



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers AfD**
vom 22.12.2022

Zahlen zur Altersarmut in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie definiert die Staatsregierung den Begriff der Altersarmut? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Menschen in Bayern befinden sich seit 2015 bis dato in Altersarmut (bitte tabellarische Übersicht beifügen)? | 3 |
| 2.1 | Wie definiert die Staatsregierung den Begriff der Armutsrisikoquote? | 3 |
| 2.2 | Wie hoch ist die Armutsrisikoquote in Bayern seit 2015 bis dato (bitte tabellarische Übersicht beifügen)? | 4 |
| 2.3 | Wie stellt sich die Armutsrisikoquote (nach 2.2) nach Alterskohorten dar? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Bezieher von Alters- und Erwerbsminderungsrenten leben aktuell im Freistaat Bayern (bitte prozentual zum jeweiligen Anteil der Gesamtbevölkerung angeben)? | 6 |
| 3.2 | Wie viele davon sind EU-Ausländer? | 7 |
| 3.3 | Wie viele davon besitzen eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit? | 7 |
| 4.1 | Wie viele Menschen in Bayern bezogen in den Jahren 2015 bis dato Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (bitte auch nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)? | 7 |
| 4.2 | Wie viele davon sind EU-Ausländer? | 7 |
| 4.3 | Wie viele davon besitzen eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit? | 7 |
| 5.1 | Wie viele Menschen in Bayern, die älter als 65 Jahre sind, gingen im Zeitraum von 2015 bis dato in Bayern einer geringfügigen Beschäftigung nach (bitte soweit möglich nach Altersgruppen in Fünfjahresschritten – von 65 bis 69 Jahren, 70 bis 74 Jahren, 75 bis 79 Jahren, 80 bis 84 Jahren und über 85 Jahren – aufschlüsseln sowie prozentual zum jeweiligen Anteil der Gesamtbevölkerung angeben)? | 8 |
| 5.2 | Wie viele davon sind EU-Ausländer? | 9 |

5.3	Wie viele davon besitzen eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit?	9
6.1	Wie viele Rentner bestreiten ihren Lebensunterhalt nach Kenntnis der Staatsregierung überwiegend aus Einkünften ihrer Angehörigen oder aus sonstigen Einkünften wie etwa Einkommen aus Vermietung oder Verpachtung (bitte prozentual zum jeweiligen Gesamteinkommen der privaten Haushalte angeben)?	9
6.2	Wie viele davon sind EU-Ausländer?	9
6.3	Wie viele davon besitzen eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit?	9
7.	Sind der Staatsregierung Zahlen zu Rentnern bekannt, die die Anspruchsvoraussetzungen zur Aufstockung/Grundsicherung erfüllen, diese aber nicht beantragen?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 23.01.2023

1.1 Wie definiert die Staatsregierung den Begriff der Altersarmut?

Die Staatsregierung orientiert sich an gängigen Begriffsdefinitionen.

In der öffentlichen Diskussion wird dabei meist auf die sogenannte Armutsgefährdungsquote abgestellt. Sie ist aber ein schlechter Indikator, um das Ausmaß von Armut zu messen, denn sie stellt lediglich auf das laufende Einkommen der jeweiligen Person im Vergleich zum mittleren Einkommen der Bevölkerung ab und ist damit eher eine Niedrigeinkommensquote. Entscheidende Aspekte des Lebensstandards, wie das Vermögen, bleiben dabei gänzlich unberücksichtigt.

Tatsächliche Armut wird durch die Mindestsicherungsleistungen effektiv bekämpft. Deshalb ist die Mindestsicherungsquote (für ältere Menschen die Quote der Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter) aus Sicht der Staatsregierung der aussagekräftigere Maßstab.

1.2 Wie viele Menschen in Bayern befinden sich seit 2015 bis dato in Altersarmut (bitte tabellarische Übersicht beifügen)?

Der deutsche Sozialstaat ist durch das Grundgesetz (GG) dazu verpflichtet, seinen Bürgerinnen und Bürgern das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 09.02.2010 (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 09.02.2010 – 1 BvL 1/09 – Randnummer – Rn. 1-220) umfasst dieses sowohl „die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben [...], denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen“.

Als „arm“ könnten allenfalls jene Personen gelten, deren soziokulturelles Existenzminimum nicht gedeckt ist. Dieses Existenzminimum wird in jedem Fall (auf Antrag) mit den Leistungen der sozialen Mindestsicherung sichergestellt, für ältere Menschen im Rahmen der Grundsicherung im Alter nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII). Da durch die Leistungen der Grundsicherung im Alter also Altersarmut vermieden wird, können keine Angaben vorgenommen werden.

2.1 Wie definiert die Staatsregierung den Begriff der Armutsrisikoquote?

Vergleiche Antwort zur Frage 1.1.

2.2 Wie hoch ist die Armutsrisikoquote in Bayern seit 2015 bis dato (bitte tabellarische Übersicht beifügen)?

2.3 Wie stellt sich die Armutsrisikoquote (nach 2.2) nach Alterskohorten dar?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorbemerkungen zu den Fragen 2.2 und 2.3.

Die sog. (Einkommens-)Armutsgefährdungsquote oder (Einkommens-)Armutsrisikoquote gibt gemäß EU-Standard der Statistischen Ämter den Anteil der Bevölkerung in Haushalten wieder, deren Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung liegt. Die Armutsgefährdung von Personen leitet sich somit aus deren Haushaltszusammensetzung und einem relativ geringen Haushaltseinkommen ab. Vermögen und weitere wohlfahrtsbeeinflussende Faktoren (u. a. Sachtransferleistungen, Bildung, Gesundheit) bleiben dabei unberücksichtigt. Die sog. Armutsgefährdungsquote stellt aufgrund ihrer Ermittlungssystematik vielmehr eine Niedrigeinkommensquote dar.

Als Datengrundlage zur fortlaufenden Ermittlung der Armutsgefährdung hat sich in Deutschland der Mikrozensus etabliert. Im Rahmen dieser jährlichen Haushaltsbefragung wird rund ein Prozent der Bevölkerung in Privathaushalten nach seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Das Nettoeinkommen wird als Summe aller Einkunftsarten für den Haushalt und die einzelnen Haushaltsmitglieder entsprechend vorgegebener Einkommensklassen erhoben. Hierbei ist nicht auszuschließen, dass die Fehleranfälligkeit der Selbstauskunft mit zunehmender Vielzahl an Einkunftsarten (Einkünfte aus un-/selbständiger Arbeit, Vermögen etc., diverse Sozialtransfers) zunimmt, was verstärkt in den unteren und höheren Einkommensbereichen auftreten dürfte.

Aufgrund der Hochrechnung der Ergebnisse der einprozentigen Haushaltsbefragung auf die Gesamtbevölkerung ist die Armutsgefährdungsquote als ein mittlerer Schätzwert anzusehen, wobei sich die eigentliche Quote mit einer gewissen statistischen Wahrscheinlichkeit in einem Intervall um diesen mittleren Schätzwert bewegt. Leichte Veränderungen der Armutsgefährdungsquote können sich demnach im Bereich der statistischen Insignifikanz bewegen bzw. zum Teil auf die Erhebung, die Hochrechnung und die variierende Verteilung der Personen bzw. Haushalte innerhalb der Einkommensklassen zurückzuführen sein. Zudem muss wie bei jeder Stichprobenstatistik auch bei den Ergebnissen des Mikrozensus mit Zufallsfehlern gerechnet werden. Diese sind u. a. umso größer, je geringer die Fallzahlen einer bestimmten Merkmalsausprägung oder -kombination ausfallen.

Durch Umstellungen bei der Erhebung des Mikrozensus gab es im vergangenen Zehnjahreszeitraum zwei Zeitreihenbrüche, die eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse erschweren oder sogar ausschließen:

- Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.
- Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem coronabedingt von

Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamts, abrufbar unter www.destatis.de¹.

Für den abgefragten Zeitraum sind demnach lediglich die Werte zwischen den Jahren 2016 und 2019 unter Berücksichtigung der o.g. Hintergrundinformationen vergleichbar.

Um unterschiedliche Haushaltsgrößen vergleichbar zu machen, wird eine Bedarfsgewichtung des in Einkommensklassen erhobenen Haushaltsnettoeinkommens anhand der neuen OECD-Skala vorgenommen. Diese ordnet der ersten erwachsenen Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1 zu, allen weiteren Haushaltsmitgliedern im Alter von 14 Jahren und mehr ein Bedarfsgewicht von 0,5 und allen Kindern im Alter von unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3. Das resultierende Nettoäquivalenzeinkommen ist demnach ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das jedem Haushaltsmitglied entsprechend zugerechnet wird. Durch das bei Verwendung der neuen OECD-Skala angenommene hohe Einsparpotenzial größerer Haushaltsformen bei der Äquivalenzgewichtung wird das Einkommensniveau kleinerer Haushaltsformen, darunter auch das der älteren im Vergleich zur jüngeren Bevölkerung, insbesondere im unteren Einkommensbereich, tendenziell unterschätzt und deren Armutsgefährdung bzw. Niedrigeinkommensgefährdung damit überschätzt.

Antwort zu den Fragen 2.2 und 2.3:

Die Entwicklung der sog. Armutsrisiko- oder -gefährdungsquote, die aufgrund ihrer Ermittlungssystematik eigentlich vielmehr eine Niedrigeinkommensquote darstellt, kann für Bayern für die Jahre 2015 bis 2021 der nachfolgenden Darstellung 1 entnommen werden.

Für den vergleichbaren Zeitraum von 2016 bis 2019 ist für alle analysierten Bevölkerungsgruppen eine recht konstante Entwicklung der Niedrigeinkommensquote festzustellen. Die Werte von 2020 und die Erstergebnisse für 2021 sind wie dargestellt nicht mit den Werten bis 2019 vergleichbar.

¹ www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html

Darstellung 1: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote bzw. Niedrigeinkommensquote* in Bayern 2015, 2016–2019 sowie – nicht vergleichbar – 2020** und 2021*** (in Prozent)

	2015	2016	2017	2018	2019	2021***	2021***
insgesamt	11,6	12,1	12,1	11,7	11,9	11,6	12,6
Altersgruppen							
unter 18 Jahre	12,3	13,1	13,2	12,9	13,1	12,3	13,4
18 bis unter 25 Jahre	16,8	18,0	18,1	17,4	17,9	18,6	18,1
25 bis unter 50 Jahre	8,6	9,2	9,3	8,7	8,7	8,7	9,4
50 bis unter 65 Jahre	9,2	8,9	8,9	8,4	9,0	8,8	9,7
65 Jahre und älter	16,7	17,6	17,1	17,0	17,5	16,4	18,6

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des bundesweiten Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden.

*** Erstergebnisse des Mikrozensus 2021.

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bunds und der Länder

Durch die tendenzielle Überschätzung der Armutsgefährdungs- bzw. Niedrigeinkommensquote für kleinere Haushaltsformen, darunter insbesondere die jüngeren Erwachsenen und die älteren Menschen im Vergleich zur Bevölkerung in zusammenlebenden Familienhaushalten, durch die zugrundeliegende Äquivalenzgewichtung dürfte sich deren reale Niedrigeinkommensgefährdung der der übrigen Bevölkerung annähern. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die deutlich überdurchschnittliche Vermögensposition der älteren Bevölkerung, die eine alternative Form der Altersvorsorge darstellt, bei der sog. Armutsgefährdungsquote bzw. besser Niedrigeinkommensquote keine Rolle spielt. Dazu zählt auch, dass die älteren Menschen häufiger als die jüngeren – und in Bayern auch häufiger als in Deutschland insgesamt – im häufig bereits schuldenfreien selbstgenutzten Wohneigentum leben.

3.1 Wie viele Bezieher von Alters- und Erwerbsminderungsrenten leben aktuell im Freistaat Bayern (bitte prozentual zum jeweiligen Anteil der Gesamtbevölkerung angeben)?

Nach Angaben des Statistikportals der Deutschen Rentenversicherung bezogen im Freistaat Bayern im Berichtsjahr 2021 2525820 Personen eine Rente wegen Alters und 229786 Personen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Anteilswerte an der jeweiligen Gesamtbevölkerung können anhand der Daten der Bevölkerungsfortschreibung des Landesamts für Statistik nach Altersjahren zum jeweiligen Jahresende berechnet werden, abrufbar unter www.statistikdaten.bayern.de², Tabelle 12411-007s. In diesem Zusammenhang stellte der Fünfte Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, abrufbar unter www.stmas.bayern.de³ (S. 511), anhand einer unterschiedlichen Bezugsgröße fest, dass der Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit am Rentenzugang in Bayern wie Deutschland zwischen den Jahren 2010 und 2015 zurückging, bis 2019 recht konstant blieb und dem-

2 <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online>

3 <https://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/>

nach die Erwerbsminderungsrenten zu Beginn der 2010er-Jahre im Vergleich zu den Altersrenten an Bedeutung verloren.

3.2 Wie viele davon sind EU-Ausländer?

Unter Personen mit einer anderen EU-Staatsangehörigkeit als der deutschen bezogen im Freistaat Bayern im Berichtsjahr 2021 79847 Personen eine Rente wegen Alters und 7528 Personen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

3.3 Wie viele davon besitzen eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit?

Unter Personen mit einer Nicht-EU-Staatsangehörigkeit bezogen im Freistaat Bayern im Berichtsjahr 2021 83774 Personen eine Rente wegen Alters und 14239 Personen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

4.1 Wie viele Menschen in Bayern bezogen in den Jahren 2015 bis dato Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (bitte auch nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Entsprechend den Angaben des Landesamts für Statistik sowie des Statistischen Bundesamts bezog in Bayern zum entsprechenden Jahresende nachfolgende Anzahl an Empfängerinnen und Empfänger, die die Altersgrenze erreicht haben, Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII:

- 2015: 70058
- 2016: 69262
- 2017: 71431
- 2018: 72648
- 2019: 71995
- 2020: 71785
- 2021: 74525

Eine regionale Aufgliederung nach bayerischen Kreisen und kreisfreien Städten kann den vom Landesamt für Statistik jährlich veröffentlichten Statistischen Berichten „Sozialhilfe in Bayern, Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger“ entnommen werden, abrufbar unter www.statistik.bayern.de⁴.

4.2 Wie viele davon sind EU-Ausländer?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

4.3 Wie viele davon besitzen eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

4 https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html#link_2

5.1 Wie viele Menschen in Bayern, die älter als 65 Jahre sind, gingen im Zeitraum von 2015 bis dato in Bayern einer geringfügigen Beschäftigung nach (bitte soweit möglich nach Altersgruppen in Fünfjahresschritten – von 65 bis 69 Jahren, 70 bis 74 Jahren, 75 bis 79 Jahren, 80 bis 84 Jahren und über 85 Jahren – aufschlüsseln sowie prozentual zum jeweiligen Anteil der Gesamtbevölkerung angeben)?

Die gewünschten Angaben zur Anzahl und zum entsprechenden Bevölkerungsanteil der geringfügig Beschäftigten nach Altersgruppen in Bayern im Zeitraum 2015 bis einschließlich 2021 können der nachfolgenden Darstellung 2 entnommen werden.

Die Daten beruhen auf einer Sonderauswertung des Landesamts für Statistik auf Basis des Mikrozensus für die einzelnen Jahre des gewünschten Zeitraums. Auf die Zeitreihenbrüche bzw. die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Mikrozensus für die verschiedenen Jahre sowie die Problematiken geringer Fallzahlen und der Verlässlichkeit der hochgerechneten Schätzwerte, auf die in den Vorbemerkungen zu den Fragen 2.2 und 2.3 eingegangen wurde, wird verwiesen. Fallzahlen von unter 5000 werden aus Gründen der statistischen Belastbarkeit nicht ausgewiesen. Werte zwischen 5000 und 10000 sind in ihrer Aussagekraft eingeschränkt und daher nur in Klammern wiedergegeben.

Auch wenn im vergleichbaren Zeitraum der Jahre 2016 bis einschließlich 2019 leichte Veränderungen erkennbar sind, dürfte sich hieraus keine statistisch signifikante Entwicklung ableiten lassen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich kleinere Altersgruppen im Zuge der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung schneller verändern bzw. austauschen. Am Ende des sechsjährigen Beobachtungszeitraums verblieb keine erfasste Person in ihrer ursprünglichen Altersgruppe.

Darstellung 2: Geringfügig Beschäftigte im Alter von 65 Jahren und mehr nach Altersgruppen in Bayern 2015, 2016–2019, 2020* und 2021 (in Tausend und in Prozent)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	2021
Anzahl in Tausend							
65 bis unter 70 Jahre	47	54	54	58	61	56	50
70 bis unter 75 Jahre	21	19	21	24	21	24	26
75 bis unter 80 Jahre	(8)	(9)	(9)	(10)	10	/	(8)
80 bis unter 85 Jahre	/	/	/	/	/	/	/
85 Jahre und älter	/	/	/	/	/	/	/
Anteil in Prozent							
65 bis unter 70 Jahre	7,0	7,7	7,5	7,8	8,5	7,9	7,0
70 bis unter 75 Jahre	3,4	3,4	3,9	4,2	3,7	4,0	4,2
75 bis unter 80 Jahre	(1,2)	(1,4)	(1,4)	(1,5)	1,8	/	(1,7)
80 bis unter 85 Jahre	/	/	/	/	/	/	/
85 Jahre und älter	/	/	/	/	/	/	/

/ Keine Angaben, da die Fallzahl zu gering ist.

() Hochgerechnete Fallzahl zwischen 5000 und 10000, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.

** Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis einer Sonderauswertung des Mikrozensus durch das Landesamt für Statistik

5.2 Wie viele davon sind EU-Ausländer?

Eine Unterscheidung nach EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutschland) und Nicht-EU-Staatsangehörigkeit ist im Mikrozensus aufgrund der zu geringen Fallzahlen nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung der beiden Gruppen reicht nicht aus, um belastbare Fallzahlen zu erzielen.

5.3 Wie viele davon besitzen eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit?

Vergleiche Antwort zu Frage 5.2.

6.1 Wie viele Rentner bestreiten ihren Lebensunterhalt nach Kenntnis der Staatsregierung überwiegend aus Einkünften ihrer Angehörigen oder aus sonstigen Einkünften wie etwa Einkommen aus Vermietung oder Verpachtung (bitte prozentual zum jeweiligen Gesamteinkommen der privaten Haushalte angeben)?

Hierzu wird näherungsweise auf die Analysen zum überwiegenden Lebensunterhalt von Frauen und Männern der Altersgruppen 55 bis unter 65 Jahre, 65 bis unter 75 Jahre sowie 75 Jahre und älter im Fünften Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (S. 509) verwiesen, abrufbar unter www.stmas.bayern.de⁵.

Spezielle Auswertungen für Rentnerinnen und Rentner liegen nicht vor. Nachdem Renten und Pensionen für die ältere Bevölkerung insgesamt aber bereits mit deutlicher Mehrheit die wichtigste Haupteinkommensquelle darstellten, dürften für den etwas eingegrenzten Personenkreis die übrigen Einkommensarten tendenziell weiter an Bedeutung und demnach deren Ergebnisse auch an Verlässlichkeit bzw. statistischer Signifikanz verlieren (vgl. Vorbemerkungen zu den Fragen 2.2 und 2.3).

6.2 Wie viele davon sind EU-Ausländer?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

6.3 Wie viele davon besitzen eine Nicht-EU-Staatsangehörigkeit?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

7. Sind der Staatsregierung Zahlen zu Rentnern bekannt, die die Anspruchsvoraussetzungen zur Aufstockung/Grundsicherung erfüllen, diese aber nicht beantragen?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

5 <https://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.